

- Erdgas**
- Neuanschluss
 - Verstärkung der Leitung
 - Abtrennen der Leitung
 - Änderung der Leitung

- Wasser**
- Neuanschluss
 - Verstärkung der Leitung
 - Abtrennen der Leitung
 - Änderung der Leitung
 - Bauwasseranschluss

Bitte ausfüllen, unterschreiben und im Original an:

Heilbronner Versorgungs GmbH
 Team Netzanschlussmanagement
 Weipertstraße 41
 74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407
 Telefax: 07131/562449
 E-Mail: netzanschlussmanagement@hvnvg.de

Geplanter Baubeginn: _____
 Termin _____
 Anschlussverlegung: _____
 Ansprechpartner: _____
 Telefon: _____
 Mobil: _____
 Telefax: _____

Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Gas / Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Flurstück-Nr. _____ Gemarkung _____

- Einfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten _____
- Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten _____
- Gewerbe Gewerbeart _____
- Wohn-/und Geschäftshaus Anzahl Wohneinheiten _____

Netzvertrag
Energiebedarf in kW **Wärmeleistungs-** **Eingestellte**
bereich (kW) **Leistung (kW)**

Erdgas	<input type="checkbox"/> Heizung		
	<input type="checkbox"/> Brennwertgerät		
	<input type="checkbox"/> Herd		
	<input type="checkbox"/> Warmwasserheizer		
	<input type="checkbox"/> Prozessgas		
	<input type="checkbox"/> Sonstige		
Gesamtleistung			

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon _____ Telefax _____

Mobil _____ E-Mail _____

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Auftrabgenehmigung, Trassenfreiheit und bauliche Voraussetzungen gegeben sind.

Wasserbedarf in m³/h

Wasser	<input type="checkbox"/> max. Bedarf	<input type="checkbox"/> Feuerlöschbedarf
	<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Schwimmbad
	<input type="checkbox"/> Sonstige	

Gesamtmenge

Eigenwasserversorgungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Regenwassernutzungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Druckerhöhungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bei einem neuen Gas- und Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, 2-fach, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, 1-fach, dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung). Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel nach dem Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen für Gas zur NDAV und für Wasser zur AVBWasserV der o. g. Versorgungsunternehmen angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)" sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des jeweiligen Netzbetreibers und deren Technischen Anschlussbedingungen und für die Wasserversorgung durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen, geregelt wird. Die Bestandteile der abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HVG für die o. g. Netzbetreiber erhältlich oder im Internet unter www.stadtwerke-lauffen.de abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Gas-/Wasseranlage gemäß § 13 NDAV / § 12 AVBWasserV durch ein bei der HVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen der (des) Gaszähler(s) und/oder des (der) Wasserzähler(s) wird über ein Installationsunternehmen beantragt. Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.

 Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter

 Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller Datum, Grundstückseigentümer

- Erdgas**
- Neuanschluss
 - Verstärkung der Leitung
 - Abtrennen der Leitung
 - Änderung der Leitung

- Wasser**
- Neuanschluss
 - Verstärkung der Leitung
 - Abtrennen der Leitung
 - Änderung der Leitung
 - Bauwasseranschluss

Bitte ausfüllen und Verbleib beim Antragsteller

Heilbronner Versorgungs GmbH
 Team Netzanschlussmanagement
 Weipertstraße 41
 74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407
 Telefax: 07131/562449
 E-Mail: netzanschlussmanagement@hvnvg.de

Geplanter Baubeginn: _____
 Termin _____
 Anschlussverlegung: _____
 Ansprechpartner: _____
 Telefon: _____
 Mobil: _____
 Telefax: _____

Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Gas / Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Flurstück-Nr. _____ Gemarkung _____

- Antragsteller**
- Einfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten _____
 - Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten _____
 - Gewerbe Gewerbeart _____
 - Wohn-/und Geschäftshaus Anzahl Wohneinheiten _____

Netzvertrag
Energiebedarf in kW **Wärmeleistungs-
bereich (kW)** **Eingestellte
Leistung (kW)**

Erdgas	<input type="checkbox"/> Heizung		
	<input type="checkbox"/> Brennwertgerät		
	<input type="checkbox"/> Herd		
	<input type="checkbox"/> Warmwasserheizer		
	<input type="checkbox"/> Prozessgas		
	<input type="checkbox"/> Sonstige		
Gesamtleistung			

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon _____ Telefax _____

Mobil _____ E-Mail _____

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Auftrabgenehmigung, Trassenfreiheit und bauliche Voraussetzungen gegeben sind.

Wasserbedarf in m³/h

Wasser	<input type="checkbox"/> max. Bedarf	<input type="checkbox"/> Feuerlöschbedarf
	<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Schwimmbad
	<input type="checkbox"/> Sonstige	

Gesamtmenge

Eigenwasserversorgungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Regenwassernutzungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Druckerhöhungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bei einem neuen Gas- und Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, 2-fach, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, 1-fach, dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung). Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel nach dem Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen für Gas zur NDAV und für Wasser zur AVBWasserV der o. g. Versorgungsunternehmen angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)" sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des jeweiligen Netzbetreibers und deren Technischen Anschlussbedingungen und für die Wasserversorgung durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen, geregelt wird. Die Bestandteile der abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HVG für die o. g. Netzbetreiber erhältlich oder im Internet unter www.stadtwerke-lauffen.de abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Gas-/Wasseranlage gemäß § 13 NDAV / § 12 AVBWasserV durch ein bei der HVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen der (des) Gaszähler(s) und/oder des (der) Wasserzähler(s) wird über ein Installationsunternehmen beantragt. Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.

 Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter

 Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller Datum, Grundstückseigentümer